

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach, 3800 Interlaken

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abt. Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

e-mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Unsere Referenz Mathias Boss
Direkt 033 823 20 49
E-Mail mathias.boss@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\...\20181127_STN_RKOO_KT Ripla.docx

Kopie

Interlaken, 27. November 2018

**Richtplan Kanton Bern
Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zu den Richtplananpassungen '18
Stellungnahme**

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Allemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung zu titelerwähnten Richtplananpassungen äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens. Gerne nehmen wir zu den folgenden Punkten im Rahmen der Vernehmlassung Stellung:

Strategien Kapitel B7 Luftverkehr

Das gesamte Kapitel B7 wurde neu formuliert. Zur Thematik der Gebirgslandeplätze haben wir folgende Eingabe (Seite 15 der Anpassung):

Die Thematik der Gebirgslandeplätze wurde in den letzten Jahren ausführlich diskutiert. Auch wenn die nun vom Bund gefällte Entscheidung, die Gebirgslandeplätze auf 40 zu reduzieren nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne ging, sind wir der Meinung, dass auf weitergehende Aussagen im kantonalen Richtplan verzichtet werden sollte. Daher beantragen wir, den Satz «der Kanton verfolgt eine restriktive Nutzung der Gebirgslandeplätze im BLN Gebieten» wie folgt zu ersetzen: *Der Kanton stützt den Status Quo der aktuellen Nutzung der Gebirgslandeplätze. Restriktionen sollen nur bei gleichwertigem oder besserem Ersatz erfolgen.*

Zudem bitten wir Sie folgende Aussage zu prüfen: "Der Kanton befürwortet die Schaffung von Landschaftsruhezonen im Gebirge." Diese Aussage steht nicht in direktem Zusammenhang nur mit den Gebirgslandeplätzen. Allenfalls ist er zu streichen oder in einem anderen Kapitel aufzunehmen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därfligen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Strategien Kapitel B8 Planungsinstrumente

Zur Thematik Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) auf Seite 17 haben wir folgende Ergänzung:
Der kantonale Sachplan Veloverkehr legt die Velorouten mit kantonaler Netzfunktion für den Veloalltags- und für den Velofreizeitverkehr (*inkl. MTB-Routen*) fest.

Begründung: Mountainbiking ist Teil des Velofreizeitverkehrs. Eine Unterscheidung und planerische Andersbehandlung macht keinen Sinn.

Zudem bitten wir Sie zu prüfen, ob die beiden Instrumente Sachplan Veloverkehr und Sachplan Wanderrouthenetz nicht in einem "Sachplan Langsamverkehr" zusammengefügt werden können, um eine frühe und gleichwertige Koordination sicherzustellen.

Diesbezüglich wäre auch eine angemessene Stärkung der Thematik MTB im Fachbereich Langsamverkehr zu prüfen.

Massnahme B_04, Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen

Abschnitt: Infrastruktur Oberland-Ost

- Neue Haltestelle ehemaliger Flugplatz Interlaken → Antrag auf Festsetzung
Begründung: Die neue Haltestelle ehemaliger Flugplatz Interlaken ist im Antrag STEP 2035 an das Parlament aufgenommen worden. Ebenfalls wird der überarbeitete Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken, in welchem die regionale Abstimmung der Haltestelle erfolgt, nächstens der Regionalversammlung vorgelegt
- Grimselbahn → Antrag auf Festsetzung
Begründung: In Abstimmung zur zwischenzeitlich festgesetzten Massnahme R_10 Grimsel-Tunnel.

Massnahme B_07 Strassennetzplan aktualisieren

Wir beantragen folgende Ergänzungen und Anpassungen bei den strategischen Projekten:

- Park & Ride im Gebiet des ehemaligen Flugplatz Interlaken
→ Prüfen der Aufnahme und Festsetzung im Richtplan sowie Aufnahme im nächsten Strassennetzplan.
Begründung: Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Haltestelle auf dem Flugplatz Interlaken ist auch ein P&R vorgesehen. Im Rahmen des RGSK II wurde bereits beantragt, dieses in den SNP aufzunehmen damit entsprechende kantonale Beiträge möglich sind.
- 3 Ausbau Willigen – Chirchet → Festsetzung
Begründung: die Vorarbeiten (Dammschüttung Deponie Müör) sind bereits gestartet worden.

C_08, Energie

Die Formulierung unter Massnahme Pt. 3 ist missverständlich: mit welchen vorhandenen Ressourcen unterstützt der Kanton die Gemeinden? Mit dem Beizug der regionalen Energieberatungsstelle oder mit weiteren Ressourcen (auch finanziellen?), sofern die regionale Energieberatungsstelle beigezogen wird?
Vorschlag a): Der Kanton unterstützt die Gemeinden finanziell bei der Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne, wenn die regionale Energieberatungsstelle beigezogen wird.

Vorschlag b): Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer kommunalen Energierichtpläne durch den unentgeltlichen Beizug der regionalen Energieberatungsstellen.

Massnahme C 23 Touristische Entwicklung räumlich steuern

Abschnitt: Vorgehen

Pt. 2 mit der Koordination auf regionaler Richtplanstufe von MTB-Routen wird unsererseits grundsätzlich begrüsst. Gemäss den gemachten Erfahrungen mit unserer regionalen MTB-Richtplanung vermissen wir aber eine kompetente Unterstützung durch die verschiedenen zuständigen Fachstellen des Kantons, was eine regionale Koordination erschwert bis verunmöglicht.

Abschnitt: Kantonale Grundsätze für die touristische Entwicklung

- Änderung Alinea 4: Die Erweiterung und Verbindung von Intensiverholungsgebieten ist bei ausgewiesenem touristischem Potenzial und unter der Bedingung der Schonung von Natur und Landschaft ~~sowie von angemessenen Kompensationsmassnahmen~~ möglich. Sie erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans.

Begründung: Die planerische Erweiterung und Verbindung von Intensiverholungsgebieten stellt noch keinen eigentlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, weshalb dafür auch keine Kompensationsmassnahmen zu erbringen sind. Erst die konkreten Umsetzungen mit entsprechenden Eingriffen sind ersatzpflichtig.

- Änderung Alinea 5: Bestehende Ausflugsziele und Ausgangspunkte ausserhalb der Intensiverholungsgebiete können bei guter Einordnung in Natur/Landschaft und bei genügender Erschliessung ~~massvoll~~-sowie ~~nachgewiesener Interessenabwägung~~ erweitert werden.
Begründung: "massvoll" ist nicht messbar.

Abschnitt: Kantonal bedeutende Intensiverholungsgebiete

Im Rahmen des RTEK und der RGSK Anpassung wurde in der Region Oberland-Ost die Thematik der Intensiverholungsgebiete vertieft diskutiert. Nun stellen wir fest, dass mit der Einstufung von Niesen und Stockhorn als Intensiverholungsgebiete im kantonalen Vergleich nicht überall einheitliche Kriterien angewendet wurden. Daher beantragen wir, entweder diese beiden Ausflugsstationen wieder aus der Liste der Intensiverholungsgebiete von kantonaler Bedeutung zu streichen oder alternativ die folgenden Ausflugsstationen aus unserem RGSK ebenfalls als Intensiverholungsgebiete von kantonaler Bedeutung aufzunehmen:

- Jungfrauoch (in Karte Perimeter Nr. 15 bis Jungfrauoch anpassen)
- Harder (neu)
- Schynige Platte (neu)
- Briener Rothorn (neu)
- Pfingstegg (in Karte Perimeter Nr. 16 bis Pfingstegg erweitern; in Legende zu den Intensiverholungsgebieten unter Nr. 15 "First – Pfingstegg" aufführen)

Massnahme E_08 Landschaften erhalten und aufwerten

Abschnitt: Vorgehen

- Pt. 2 ist wie folgt zu ergänzen: Das AGR aktualisiert das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen *und den Regionen* und entwickelt es weiter (bis Ende 2019).

Begründung: Die Regionen haben mit der Erarbeitung der RGSK bereits eine regionale Landschaftsplanung vorgenommen, welche es mit zu berücksichtigen gilt.

Wir danken Ihnen bestens für die sorgfältige Prüfung unserer Anträge.

Freundlich grüssen



Peter Flück
Regionspräsident



Stefan Schweizer
Geschäftsführer



Mathias Boss
Fachbereichsleiter ÖV, V&S

Kopie an: - *Geschäftsleitung*
(per E-Mail) - *Regionsgemeinden*
- *Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost*
- *Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli*
- *Netzwerk Berner Regionen*
- *Volkswirtschaft Berner Oberland*